

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

An die\*den Vorsitzende\*n  
des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsaus-  
schusses, des Landschaftsausschusses  
sowie der Kommission Gleichstellung

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsaus-  
schusses, des Landschaftsausschusses  
sowie der Kommission Gleichstellung

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.02.2025  
1/12.60

Herr Reinartz  
Tel.: 0221 809-2017  
andreas.reinartz@lvr.de

Herr Barton  
Tel.: 0221-809-3408  
tobias.barton@lvr.de

## **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128 - Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Kosten der Gleichstellungsstelle“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wiener,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der AfD-Fraktion gestellte Anfrage  
zum Thema „Kosten der Gleichstellungsstelle“.

### **1. Welche Vorgaben macht das Landesgleichstellungsgesetz NRW bezüg- lich der personellen Ausstattung der Gleichstellungsstelle im LVR?**

Im § 16 LGG NRW ist die dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten gere-  
gelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwen-  
digen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen. (§  
16 Abs. 2 S.1 LGG NRW)

Die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten soll in Dienststellen mit mehr als 500  
Beschäftigten mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit betragen (§ 16 Abs. 2  
Nr.2 LGG NRW).



### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Neben den gesetzlichen Vorgaben des LGG NRW weist die Verwaltung auch auf die Regelung des § 5b Abs. 1 LVerbO hin. Darin heißt es: „Zur Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann bestellen die Landschaftsverbände hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.“

## 2. Wie ist die tatsächliche Stellenausstattung in der Gleichstellungsstelle?

Die Stabstelle Gender Mainstreaming besteht derzeit aus 4,5 Stellen. Dies beinhaltet die Leitung der Stabstelle, deren Stellvertretung sowie weitere Stellen für die Bearbeitung der Aufgaben der Stabstelle.

## 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gleichstellungsstelle (Personal- und Sachkosten) insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)

Die jährlichen Kosten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Ordentliche Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Bilanzielle Abschreibung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
2016	18.814,82	344.942,15	101.887,07	0,00	6.307,51	434.321,91
2017	10.685,32	356.379,50	77.174,41	0,00	7.457,62	430.326,21
2018	8.269,75	346.157,56	80.485,48	69,45	5.869,63	424.312,37
2019	8.683,21	354.530,34	84.059,40	143,82	10.852,05	440.902,40
2020	8.562,12	378.611,27	99.297,28	201,00	2.046,79	471.594,22
2021	8.833,37	357.747,59	65.409,81	201,00	3.245,61	417.770,64
2022	4.830,40	378.865,64	138.799,77	201,00	9.851,23	522.887,24
2023	1.060,75	372.821,18	89.939,35	201,00	9.194,10	471.094,88
2024	5,35	393.103,55	92.689,33	184,00	10.819,41	496.790,94
<b>2025</b>	<b>8.400,00</b>	<b>358.669,08</b>	<b>126.103,60</b>	<b>201,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>490.073,68</b>
<b>2026</b>	<b>8.400,00</b>	<b>352.557,96</b>	<b>127.508,59</b>	<b>204,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>485.370,55</b>

## 4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit der Gleichstellungskommission insgesamt? (Auflistung nach Jahren von 2016-2026)

Die Kommission Gleichstellung wurde erstmalig im Landschaftsausschuss am 19.03.2021 gebildet. Die erste Sitzung der Kommission Gleichstellung fand am 16.12.2021 statt. Bislang haben insgesamt 10 Sitzungen stattgefunden. Folgende Kosten sind bisher an Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundigen Bürger\*innen angefallen:

2021: 2.906,13 €  
2022: 8.905,42 €  
2023: 10.232,26 €  
2024: 10.596,05 €

Die Kosten für die Bewirtung belaufen sich auf durchschnittlich ca. 75 € je Sitzung.

Für das Jahr 2025 sind noch keine Kosten für die Kommission Gleichstellung angefallen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

L i m b a c h  
Erster Landesrat und LVR-Dezernent für Personal und Organisation